

# Innovationsfinanzierung

Ausgesuchte Fördermittel  
für kleine und mittlere Unternehmen

Mai 2010

## Jetzt ist Zeit für Innovationen!

Jetzt schlägt die Stunde der Innovatoren: Innovation in allen wirtschaftlichen Phasen ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Unternehmen. Sie führt zu neuen Produkten und Dienstleistungen und ist der Schlüssel zum unternehmerischen Erfolg. Gerade in wirtschaftlich schlechten Phasen stehen Unternehmer vor großen Herausforderungen. Viele Mittelständler sagen immer wieder, dass sie in den vergangenen Jahren keine Zeit für Innovationen gefunden haben. Sie waren damit ausgelastet, ihre Aufträge abzuarbeiten. Sie können jetzt die Zeit der rückläufigen Konjunktur nutzen und über Verbesserungen im technischen Bereich und in ihren Geschäftsprozessen nachdenken. Oft können sie den Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb mit geringen finanziellen Mitteln vergrößern und gleichzeitig den Grundstein dafür legen, im nächsten Aufschwung von Anfang an durchzustarten. Dabei gibt es Unterstützung!

Die IHK Aachen hat mit dieser Broschüre rund 20 Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen auf Ebene des Landes, Bundes und der EU zusammengestellt, die helfen Innovationen umzusetzen.

Ergänzend zu den aufgeführten Programmen werden auf allen Ebenen der Förderlandschaft weitere zahlreiche themenbezogene Förderinstrumente zur Verfügung gestellt. Die Förderdatenbank des Bundes bietet eine Übersicht über die Förderprogramme von Bund Länder und Europäischer Kommission unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de). Die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes bietet darüber hinaus ein Beratungstelefon zu Forschungs- und Innovationsförderung: 0800 23 23 008 (kostenfrei), E-Mail: [beratung@foerderinfo.bund.de](mailto:beratung@foerderinfo.bund.de)

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen ersten Überblick. Ergänzend bietet die IHK Aachen zum Thema Finanzierung folgende Broschüren:

- Öffentliche Finanzierungshilfen mit einer Übersicht der öffentlichen Kreditfinanzierungen.
- Beteiligungskapital in der Region Aachen, mit einer Zusammenstellung der regionalen und bundesweiten Risikokapitalgebern.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen unsere Innovations- und Finanzierungsberater gerne zur Verfügung (s. a. Seite 29).

Mai 2010

Industrie- und Handelskammer Aachen

Industrie- und Handelskammer Aachen  
Theaterstr. 6-10  
52062 Aachen  
Telefon: 0241 4460 0  
Telefax: 0241 4460 316  
[intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de)  
[www.aachen.ihk.de](http://www.aachen.ihk.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Forschung und Innovationsförderung</b>	<b>4</b>
1.1 Ziel-2 Programm: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	4
1.2 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	5
1.3 KMU-innovativ	7
1.4 SIGNO – KMU-Patentaktion	8
1.5 Innovationsassistent	9
1.6 Innovationsgutschein NRW	10
1.7 BMWi Innovationsgutschein	11
1.8 Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat)	12
<b>2 Kreditfinanzierung Innovation</b>	<b>13</b>
2.1 ERP-Innovationsprogramm	13
2.2 NRW Innovationsdarlehen	14
<b>3 Umweltprogramme</b>	<b>15</b>
3.1 BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)	15
3.2 Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	16
3.3 ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	17
3.4 KfW-Programm Erneuerbare Energien	18
3.5 Progres.NRW	19
<b>4 Beratungsförderung</b>	<b>20</b>
4.1 Potenzialberatung	20
4.2 RWP Beratungsförderung	21
4.3 Energieeffizienzberatung	22
4.4 Unternehmensberatungen für KMU sowie Freie Berufe	23
4.5 GründerCoaching	24
<b>5 Messenförderung</b>	<b>25</b>
5.1 Teilnahme junger innovativer Unternehmen an intern. Leitmesse in Deutschland	25
5.2 Auslandsmesseprogramm	26
<b>6 EU-Förderung</b>	<b>27</b>
6.1 Eurostars	27
<b>7 Leitfaden zur Erstellung einer Projektskizze</b>	<b>28</b>
<b>8 Ansprechpartner</b>	<b>29</b>

# 1 Forschung und Innovationsförderung

## 1.1 Ziel-2 Programm: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

### Ziel und Gegenstand

Im Rahmen ihrer Förderung nach dem EU Ziel-2-Programm setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung einen Schwerpunkt im Bereich Innovation. Hier werden die Fördergelder gezielt und wo immer möglich in öffentlichen Wettbewerbsverfahren vergeben. Die Wettbewerbe legen einen Schwerpunkt bei den vier Forschungs- und Technologiebereichen, die das Land als Zukunftsfelder definiert hat. Sie richten sich insbesondere an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie an kleine und mittlere Unternehmen.

Neben den Fachwettbewerben verfolgt der Wettbewerb Hightech.NRW einen technologieübergreifenden Ansatz und spornt die Innovationstreiber in Nordrhein-Westfalen zu weiteren Spitzenleistungen an.

### Was wird gefördert?

#### Hightech.NRW

Der branchen- und technologieübergreifende Wettbewerb sucht die Grundlagen für künftige Innovationen.

#### Bio.NRW

Der Wettbewerb fördert herausragende Projekte der industriellen Biotechnologie.

#### NanoMikro+Werkstoffe.NRW

Welche Ideen bringen die wichtigsten Schlüsseltechnologien voran?

#### Transfer.NRW

Der Wettbewerb besteht aus zwei Teilen mit unterschiedlichen Förderkonzepten.

#### Energie.Forschung.NRW

Hier geht es um die Verbesserung der Wasserstoff-Speicherung.

### Wie wird gefördert?

Anschubfinanzierungen für Clustermanagement; Projektkostenzuschüsse; Finanzierungen von Studien und Analysen etc.

### Förderinhalte im Überblick

Eine Übersicht über die einzelnen Förderinhalte und -maßnahmen finden Sie auf den Seiten „Wettbewerbe und weitere Fördermöglichkeiten“

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für Projektförderungen sind Cluster und Brancheninitiativen sowie weitere Zusammenschlüsse von Unternehmen, insbesondere innovative kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer, Hochschulen und öffentliche Einrichtungen. Einzelne Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründer beziehungsweise Forschungs- und Bildungseinrichtungen können für ausgewählte Projekte, zum Beispiel für F&E-Projekte oder die Entwicklung von Innovationen im Dienstleistungsbereich, Fördermittel erhalten.

### Antragsverfahren

Wettbewerbe sind ein fester Bestandteil des Ziel 2-Programms. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Projektvorhaben. Wettbewerbe werden für die 16 NRW-Cluster, zu regionalen Clusterpotenzialen und zu Querschnittsthemen ausgerufen.

Die aktuellen Wettbewerbsaufrufe finden Sie unter <http://www.ziel2-nrw.de/>

## 1.2 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

### Ziel und Gegenstand

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bildet das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie – in den Jahren 2009 und 2010 – auch größere Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten. Die Förderung erfolgt ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen.

Gefördert werden

- Kooperationsprojekte: FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen (KU), zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung (KF), einschließlich FuE-Verbundprojekte (VP), sowie FuE-Projekte von Unternehmen, die mit der Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner verbunden sind (KA),
- Einzelprojekte (EP) als einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen in Ostdeutschland sowie – befristet bis 31. Dezember 2010 – auch in Westdeutschland,
- Netzwerkprojekte zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen (NW). Unterstützt werden Management- und Organisationsdienstleistungen zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und der Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie die anschließende organisierte Umsetzung der Netzwerkkonzeption (Phase 2),
- innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Kooperations- und Einzelprojekte, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem FuE-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden.

Ziel ist es, die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, einen Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten und damit zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze beizutragen.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- bei Kooperationsprojekten: kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland gemäß KMU-Definition der EU. Darüber hinaus können Forschungseinrichtungen in Deutschland Anträge stellen, wenn sie Kooperationspartner eines Antrag stellenden KMU sind und dessen Teilprojekt gefördert wird,
- bei Einzelprojekten: kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU,
- bei Netzwerkprojekten: die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen,
- bei innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen: KMU, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde,
- seit dem 3. Februar 2009 befristet bis zum 31. Dezember 2010 für Kooperations- und Einzelprojekte auch Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit bis zu 1.000 Beschäftigten.

### Voraussetzungen

Einzel-, Kooperations- und Netzwerkprojekte können gefördert werden, wenn sie

- ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,
- mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und
- auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöhen und damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten.

Einzel- und Kooperationsprojekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren.

Kooperationsprojekte müssen in einer ausgewogenen Partnerschaft, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen und die beteiligten Unternehmen die Ergebnisse gemeinsam vermarkten wollen, durchgeführt werden.

Einzelprojekte von KMU aus den alten Bundesländern sowie die Kooperations- und Einzelprojekte von Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte müssen bis Ende 2011 abgeschlossen und abgerechnet sein. Im Rahmen der Netzwerkprojekte müssen die notwendigen Aktivitäten und Leistungen des Netzwerkmanagements zwischen den Netzwerkpartnern und dem Management vertraglich geregelt sein. Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen müssen das geförderte Kooperations- oder Einzelprojekt ergänzen. Es muss davon ausgegangen werden können, dass das FuE-Projekt

erfolgreich abgeschlossen wird oder die Leistungen bei erfolgreichen FuE-Projekten, deren Abschluss nicht länger als 6 Monate zurückliegt, für die Markteinführung notwendig sind.

### **Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt bei

- Kooperationsprojekten in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens zwischen 25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 EUR. Für Forschungseinrichtungen beträgt die Förderung grundsätzlich 100% der zuwendungsfähigen Kosten, bei KF-Projekten höchstens jedoch 175.000 EUR,
- Einzelprojekten in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße zwischen 25% und 45% der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 EUR.
- Netzwerkprojekten in der Erstellungsphase bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten, in der Umsetzungsphase im 1. Jahr 70%, im 2. Jahr 50% und ggf. im 3. Jahr 30%. Insgesamt können Vorhaben mit bis zu 350.000 EUR gefördert werden, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 150.000 EUR entfallen dürfen,
- innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen für KMU bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 25.000 EUR.

### **Antragsverfahren**

Anträge können vor Beginn des zu fördernden Projekts unter Verwendung der Antragsformulare

- für Kooperationsprojekte und innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen bei der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen

„Otto von Guericke“ e.V. (AiF)

Geschäftsstelle Berlin

Tschaikowskistraße 49

13156 Berlin

Tel. (0 30) 4 81 63-4 51

Fax (0 30) 4 81 63-4 02

E-Mail: [zim@aif-in-berlin.de](mailto:zim@aif-in-berlin.de)

Internet: <http://www.zim-bmwi.de>

- für Einzelprojekte und innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen bei der

EuroNorm GmbH

Projekträger des BMWi

Stralauer Platz 34

10243 Berlin

Tel. (0 30) 9 70 03-00

Fax (0 30) 9 70 03-44

E-Mail: [zim@euronorm.de](mailto:zim@euronorm.de)

Internet: <http://www.zim-bmwi.de>

- und für Netzwerkprojekte bei der

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projekträger ZIM-Netzwerke

Steinplatz 1

10623 Berlin

Tel. (0 30) 31 00 78-3 80

Fax (0 30) 31 00 78-1 02

E-Mail: [zim@vdivde-it.de](mailto:zim@vdivde-it.de)

Internet: <http://www.zim-bmwi.de>

gestellt werden.

### 1.3 KMU-innovativ:

#### Ziel und Gegenstand

KMU der Spitzenforschung erhalten künftig einen bevorzugten Zugang in derzeit sechs Technologiefeldern, die für Wachstum und Wohlstand in Deutschland besonders wichtig sind. Diese Felder sind

- Biotechnologie
- Nanotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen und Energieeffizienz
- Optische Technologien

Die Einzelheiten der Förderung sind in den jeweiligen Förderbekanntmachungen geregelt.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU

#### Voraussetzungen

Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben, die ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko besitzen, anwendungsnah, technologieübergreifend und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sind.

Für Verbundprojekte ist eine Projektskizze in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die Partner eines Verbundprojekts haben ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zu regeln.

Antragsteller sollten sich im Umfeld des national beabsichtigten Projektes mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut machen und prüfen, ob das beabsichtigte Projekt spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche oder ergänzende EU-Förderung möglich ist.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten,
- für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

#### Antragsverfahren

Interessierten Unternehmen – insbesondere Erstantragstellern – wird empfohlen, sich für eine Erstberatung mit der BMBF-Förderberatung in Verbindung zu setzen:

Lotsendienst KMU-innovativ

bei der Förderberatung des BMBF

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PTJ)

Zimmerstraße 26–27

10969 Berlin

Tel. (08 00) 26 23 009 (kostenfrei)

Fax (0 30) 2 01 99-4 70

Internet: <http://www.kmu-innovativ.de>

## 1.4 SIGNO – KMU-Patentaktion

### Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt mit dem Programm SIGNO Hochschulen, Unternehmen und freie Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen.

SIGNO für Unternehmen verfolgt das Ziel, die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu intensivieren, das Wissen über gewerbliche Schutzrechte und wissenschaftlich-technische Informationen zu verbreiten und die wirtschaftliche Vermarktung von Erfindungen zu forcieren.

Im Rahmen der KMU-Patentaktion werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Recherche zum Stand der Technik,
- Kosten-Nutzen-Analyse,
- Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt,
- Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung,
- Rechtsschutz im Ausland.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Kleinunternehmen gemäß KMU-Definition der EU aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe mit Geschäftssitz und Produktionsstätte in Deutschland sowie Existenzgründer.

### Voraussetzungen

- Falls es sich bei dem Antragsteller um einen Existenzgründer handelt, muss die Unternehmensgründung spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung abgeschlossen sein.
- Gefördert werden Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.
- Die bewilligten Maßnahmen müssen innerhalb von 18 Monaten nach der Förderzusage durchgeführt und abgerechnet worden sein.
- Die antragstellenden Unternehmen bzw. Existenzgründer müssen die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen.
- Schutzrechtsanmeldungen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der EU gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der jeweiligen Maßnahme ab. Die Obergrenzen der Förderung betragen:

- für die Recherche zum Stand der Technik: 800 EUR
- für eine Kosten-Nutzen-Analyse: 800 EUR
- für die Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt: 2.100 EUR
- für die Vorbereitung zur Verwertung einer Erfindung: 1.600 EUR
- für den gewerblichen Rechtsschutz im Ausland: 2.700 EUR

### Antragsverfahren

Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion sind an den regionalen SIGNO-Partner zu richten. Für Aachen ist das die

Aachener Gesellschaft für Innovations- und Technologietransfer mbH AGIT

Dennewartstr. 25-27

52068 Aachen

Tel. 0241 963 - 1001

Fax 0241963 - 1005

[info@agit.de](mailto:info@agit.de)

[www.agit.de](http://www.agit.de)

## 1.5 NRW Innovationsassistent

### Ziel und Gegenstand

Die nordrhein-westfälische Innovationspolitik zielt darauf ab, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einander näher zu bringen, um Innovationspotenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu realisieren. Hierzu dienen im Rahmen der „Science-to-Business“-Strategie verschiedene Angebote der Information, Beratung und Unterstützung von KMU, die den Know-how-Transfer steigern und die Innovationsfähigkeit verbessern sollen.

### Antragsberechtigte

Das Programm wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. € Umsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme. Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der Europäischen Kommission, zurzeit die Empfehlung vom 6.5.2003 (2003/361/EG).

Die Betriebsstätte des Unternehmens sowie der Arbeitsplatz der Assistentin/des Assistenten müssen sich in Nordrhein-Westfalen befinden.

### Voraussetzungen

Gefördert wird die Beschäftigung von Innovationsassistentinnen/Innovationsassistenten zur Bearbeitung von Innovationsprojekten oder Kooperationsprojekten.

Als Innovationsprojekte gelten Vorhaben, die

- auf die Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse
- auf die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten und Herstellungsverfahren abzielen und für das Unternehmen eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel hat.

Als Kooperationsprojekt gelten Vorhaben, die mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung durchgeführt werden und den Wissens- und Technologietransfer in das Unternehmen zum Ziel hat.

### Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird die Beschäftigung von neu einzustellenden Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen und Absolventen, die ein Studium mit technischer, technischbetriebswirtschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Ausrichtung abgeschlossen haben.

Programmbegleitend erhält die Innovationsassistentin/der Innovationsassistent ein kostenloses Coaching im Rahmen von Workshops zu den Themen „Patentierung und Nutzung von Hochschulerfindungen“, „Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft“ sowie „Förderprogramme für KMU“.

Pro Unternehmen wird die Beschäftigung einer Innovationsassistentin/eines Innovationsassistenten für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Das Unternehmen erhält für die Dauer von 24 Monaten einen Festbetragszuschuss in Höhe von 15.000 € pro Jahr. Unternehmen, die bislang noch keine Hochschulabsolventin/ keinen Hochschulabsolventen beschäftigt haben, erhalten für die Dauer von 24 Monaten einen Zuschuss von 22.500 € pro Jahr. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass der Innovationsassistentin/dem Innovationsassistenten zumindest das tariflich vereinbarte Entgelt gezahlt wird. Bei einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis wird eine anteilige Zuwendung je nach vereinbarter Arbeitszeit gewährt.

Für das Coachingangebot, das vier Tagewerke verteilt auf zwei Jahre umfasst, wird zusammen mit dem Bewilligungsbescheid ein Gutschein ausgestellt, der die Innovationsassistentin/ den Innovationsassistenten zur kostenlosen Teilnahme an den Workshops berechtigt.

### Antragsverfahren

Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Antragsvordruck schriftlich zu stellen bei:

Projekträger Jülich (PTJ)

Forschungszentrum Jülich- Geschäftsbereich TRI

Stichwort: Innovationsassistent/in

52425 Jülich

Der Antragsvordruck ist online unter [www.innovationsassistent.nrw.de](http://www.innovationsassistent.nrw.de) oder schriftlich bei dem Projekträger Jülich erhältlich, der auch die Beratung im Vorfeld übernimmt.

## 1.6 Innovationsgutschein NRW

### Für welche Zwecke kann der Innovationsgutschein eingesetzt werden?

Innovationsgutscheine sollen in erster Linie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette im Unternehmen von der Idee bis zum marktfähigen Endprodukt unterstützen. Aber auch wesentliche qualitative Verbesserungen bestehender Produkte und Dienstleistungen können gefördert werden. Den Innovationsgutschein gibt es in zwei Varianten:

- **Innovationsgutschein B** für externe wissenschaftliche Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik
- **Innovationsgutschein F+E** für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- beziehungsweise Fertigungsreife auszugestalten, zum Beispiel Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung etc.

Eine konsekutive Kombination beider Innovationsgutscheine ist möglich. Gefördert werden nur Leistungen, die nicht üblicherweise bereits am Markt angeboten werden (z.B. von Ingenieurbüros, Analytiklabors oder Unternehmensberatungen).

### Wie hoch ist der Innovationsgutschein dotiert und muss ein Eigenanteil erbracht werden?

Die Kosten für diese externen Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungs-Leistungen werden zu 50 Prozent erstattet. Kleine Unternehmen erhalten eine Erstattung von 80 Prozent. Jeder Gutschein hat einen Gegenwert von 5.000 (Innovationsgutschein B) bzw. 10.000 Euro (Innovationsgutschein F+E). Die Gutscheine können auch von mehreren Unternehmen für ein größeres Forschungsvorhaben kumuliert werden.

### Wer kann einen Innovationsgutschein erhalten?

Das Programm wendet sich an Unternehmen aller Branchen, die Technologien für Ihre Innovationen nutzen wollen. Der Sitz des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. € Umsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme. Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der EU, zurzeit die Empfehlung der Kommission vom 6.5.2003 (2003/361/EG).

### Welche Forschungseinrichtungen werden für den Innovationsgutschein anerkannt?

Für den Innovationsgutschein werden alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Europäischen Union akzeptiert, sofern sie staatlich finanziert oder - bei privater Finanzierung - staatlich anerkannt sind. In Zweifelsfällen findet eine Einzelbetrachtung und -zulassung durch die bewilligende Stelle statt. Bei der Antragstellung muss die Wahl der Hochschule oder Forschungseinrichtung erfolgt sein; Verträge mit der Institution dürfen jedoch erst nach Erhalt des Innovationsgutscheins abgeschlossen werden.

### Wie oft kann ein Innovationsgutschein in Anspruch genommen werden?

Während der Programmlaufzeit kann jedes Unternehmen in einem Zeitraum von zwei Jahren je einen Innovationsgutschein B und F+E in Anspruch nehmen.

### Wo kann der Innovationsgutschein beantragt werden?

Das Antragsformular kann online ([www.innovationsgutschein.nrw.de](http://www.innovationsgutschein.nrw.de)) oder schriftlich bei der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen angefordert werden. Die InnovationsAllianz übernimmt auch die Beratung im Vorfeld. Hierfür stützt sie sich auf die Transferstellen und -gesellschaften der NRW-Hochschulen und die Innovationsberater der IHK und HWK als regionale Beratungsstellen.

### Kontakt:

Tel. 0251 - 836 46 03 oder  
 Industrie- und Handelskammer Aachen  
 Theaterstr. 6-10  
 52062 Aachen  
 Tel. 0241 4460 272  
 Fax 0241 4460 316  
 E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de)

## 1.6 BMWi Innovationsgutschein

### Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt Produkt- und technische Verfahrensinnovationen in kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial durch externe Beratungsleistungen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige in folgenden drei Leistungsstufen: Unternehmens-/Technologie-Audit oder Machbarkeitsstudie, Realisierungskonzept, Projektmanagement. Ziel des Programms ist es, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen zu erhöhen.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für die Durchführung von Managementleistungen sind vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen. Begünstigt werden kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks gemäß [KMU-Definition](#) der EU mit Sitz in Deutschland. Befristet bis zum 31. Dezember 2010 werden auch Unternehmen gefördert, die weniger als 100 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR haben.

### Voraussetzungen

Gefördert werden Managementleistungen, die die Anforderungen an die Leistungsstufen bzw. die Initialberatung erfüllen und von autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der Sektoren Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Schiffbau und der unter den ehemaligen EGKS-Vertrag fallenden Bereiche. Nicht gefördert werden Kosten der Markteinführung und bereits durch andere Beihilfen geförderte oder zugesagte Innovations-, Transfer- und Beratungsleistungen.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss zu den entstehenden Beratungskosten gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt für alle Leistungsstufen 50% der vorhabensbezogenen Ausgaben. Der Umfang der Förderung beträgt in

- Leistungsstufe 1 für ein Unternehmens-/Technologie-Audit bis zu fünf Beratertage und für eine Machbarkeitsstudie bis zu acht Beratertage. Werden sachverständige Dritte einbezogen, so werden bis zu zehn Beratertage gefördert.
- Leistungsstufe 2 für ein Realisierungskonzept bis zu 20 bzw. 25 Beratertage,
- Leistungsstufe 3 für ein Projektmanagement bis zu 20 Beratertage.

Die Leistungsstufen Unternehmens-/Technologie-Audit und Realisierungskonzept können bedarfsgerecht in einem Vertrag kombiniert werden und werden mit bis zu 25 Beratertagen gefördert. Werden sachverständige Dritte einbezogen, werden bis zu 30 Beratertage gefördert. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 800 EUR förderfähig. Ein kleines Unternehmen kann in einem Kalenderjahr bis zu fünf Innovationsgutscheine in Anspruch nehmen, die einem Förderwert von maximal 20.000 EUR entsprechen. Kleine Unternehmen, die nachweislich bisher noch keine externe Beratung zu Innovationsmanagement in Anspruch genommen haben, können eine kostenlose Initialberatung durch autorisierte Beratungsunternehmen nutzen. Die kostenlose Initialberatung kann nur einmal in 3 Jahren in Anspruch genommen werden und umfasst einen halben Beratertag mit einer Förderquote von 100%.

### Antragsverfahren

Interessierte Unternehmen können sich an eines der Beratungsunternehmen wenden, die zur Durchführung des Programms autorisiert sind. Die Anschriften der autorisierten Beratungsunternehmen finden Sie unter [www.inno-beratung.de](http://www.inno-beratung.de). Weitere Informationen sowie alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung sind erhältlich bei:

EuroNorm GmbH  
 Projektträger des BMWi  
 Stralauer Platz 34  
 10243 Berlin  
 Tel. (0 30) 9 70 03-0 43  
 Fax (0 30) 9 70 03-44  
 E-Mail: [info@inno-beratung.de](mailto:info@inno-beratung.de)  
 Internet: <http://www.inno-beratung.de>

## 1.8 Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat)

### Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert die fachliche Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – in den Jahren 2009 und 2010 auch Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten –, um die Materialeffizienz in den Unternehmen zu verbessern. Ziel ist es, die Unternehmen beim Erkennen von Möglichkeiten zur Verringerung des Materialeinsatzes und der genauen Lokalisation dieser Einsparpotenziale zu unterstützen, um dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken und einen wirkungsvollen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Folgende Beratungsformen werden gefördert:

- Erstberatung in Form einer Potenzialanalyse zur Analyse der Einsparpotenziale und Beschreibung erster Maßnahmen zur Umsetzung,
- Vertiefungsberatung vor allem bei Unternehmen mit entsprechend komplexen Stoffströmen.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Produktionsbetrieb in Deutschland.

Befristet bis zum 31. Dezember 2010 werden Unternehmen gefördert, die in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung weniger als 1.000 Mitarbeiter beschäftigt haben.

### Voraussetzungen

Das Unternehmen muss über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur erfolgreichen Durchführung des Projekts und Umsetzung der Ergebnisse verfügen sowie den erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufbringen.

Antragstellern, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Beratungen müssen wettbewerbs- und vertriebsneutral durchgeführt werden. Die Berater müssen die erforderlichen Fähigkeiten und die notwendige Zuverlässigkeit nachweisen und durch die demea in den Beraterpool aufgenommen werden.

Die Beratung darf nicht durch andere Förderungen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission unterstützt werden. Der Beratungsvertrag kann erst nach Antragseingang abgeschlossen werden. Die Beratung darf nicht im Auftrag eines Dritten, auch auf Grund eines nachträglich erteilten Auftrages, durchgeführt werden.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt für

- die Erstberatung 67% der Beratungsausgaben bis zu einer Höhe von 15.000 EUR und für darüber hinausgehende Ausgaben 50% bis zur maximalen Höhe der förderfähigen Ausgaben von 30.000 EUR,
- Vertiefungsberatungen bis zu 33% der Beratungsausgaben.

Der Gesamtbetrag der Zuwendungen für Erst- und Vertiefungsberatungen ist auf 100.000 EUR beschränkt.

Unternehmen können während der Laufzeit dieses Programms höchstens einmal eine Erstberatung beantragen, die Vertiefungsberatung kann in mehreren Teilberatungen durchgeführt werden.

### Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare an die Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1

10623 Berlin

Tel. (0 30) 31 00 78-2 20

Fax (0 30) 31 00 78-1 02

E-Mail: [info@demea.de](mailto:info@demea.de)

Internet: <http://www.materialeffizienz.de>

zu stellen. Die Anträge sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Weitere Informationen und Vordrucke können im Internet unter <http://www.materialeffizienz.de> abgerufen werden.

## 2 Kreditfinanzierung:

### 2.1 ERP-Innovationsprogramm

#### Ziel und Gegenstand

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ( Programmteil I) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil II). Förderschwerpunkt ist dabei die Kooperation der mittelständischen Wirtschaft mit Forschungseinrichtungen. Im Rahmen von FuE-Vorhaben können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgefördert werden.

Für kleine Unternehmen besteht ein KU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

#### Antragsberechtigte

Programmteil I: Förderung in der FuE-Phase

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind und ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen Vorhaben wesentlich beteiligen.

Programmteil II: Förderung in der Markteinführungsphase

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, die KMU-Kriterien der KMU-Definition der EU erfüllen und innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einführen oder sich an der Markteinführung wesentlich beteiligen.

Im KU-Fenster sind ausschließlich kleine Unternehmen (KU) gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt.

#### Voraussetzungen

Programmteil I: Förderung in der FuE-Phase

Gefördert werden die Kosten, die bis zum Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten anfallen.

Programmteil II: Förderung in der Markteinführungsphase

Gefördert werden Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren sowie Maßnahmen, die einmalige Informationserfordernisse zur Markteinführung sicherstellen. Die Markteinführungsphase endet spätestens drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig.

Programmteil I: Förderung in der FuE-Phase

Gefördert werden bis zu 100% der Kosten, der Kredithöchstbetrag liegt bei 5 Mio. EUR pro Vorhaben.

Programmteil II: Förderung in der Markteinführungsphase

Gefördert werden bis zu 50% (Alte Bundesländer) bzw. 80% der Kosten (Neue Bundesländer und Berlin), der Kredithöchstbetrag liegt bei 1 Mio. EUR (Alte Bundesländer) bzw. 2,5 Mio. EUR (Neue Bundesländer und Berlin) pro Vorhaben.

Im KU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.

#### Antragsverfahren

Anträge sind auf den vorgeschriebenen Formularen über die Hausbank an die

KfW Mittelstandsbank

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (0 18 01) 24 11 24

Tel. (0 69) 74 31-0

Fax (0 69) 74 31-29 44

E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Internet: <http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

zu richten.

## 2.2 Innovationsdarlehen

### Ziel und Gegenstand

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK und der KfW Mittelstandsbank die Innovationstätigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Mitfinanziert werden folgende Maßnahmen:

- Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm,
- Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren,
- wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU. Unternehmen aus den Bereichen Fischerei/Aquakultur und landwirtschaftliche Primärerzeugung sowie Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gemäß Leitlinien der EU sind von der Förderung ausgeschlossen.

### Voraussetzungen

Es muss sich um Investitionsvorhaben handeln, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Das Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neuartig sein. Reine Ersatzinvestitionen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Investitionen sollen in zukunftsweisenden Technologiefeldern wie z.B. neue Produktionstechnologien, Neue Materialien, Medizintechnik, Umwelt, Energie, Micro-/Nano- und Optotechnologien erfolgen.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsverbilligten Darlehens.

Die Höhe des Darlehens beträgt zwischen 25.000 und 5 Mio. EUR, maximal jedoch 90% der förderfähigen Ausgaben.

### Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens unter Verwendung der vorgesehenen Antragsformulare über die jeweilige Hausbank zu stellen. Diese leitet die Anträge an die

NRW.BANK  
Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
Internet: <http://www.nrwbank.de>  
Beratungcenter Rheinland  
Tel. (02 11) 9 17 41-48 00  
Fax (02 11) 9 17 41-92 19  
E-Mail: info-rheinland@nrwbank.de

## 3 Umweltprogramme

### 3.1 KMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)

#### Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt großtechnische Erstanwendungen bei Produktionsverfahren und Produkten, um die Umwelt auf möglichst wirtschaftliche Weise nachhaltig zu entlasten.

Im Mittelpunkt stehen Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Abwasserreinigung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.

Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.

#### Voraussetzungen

Die zu fördernden Anlagen und Verfahren müssen im technischen Sinne Demonstrationscharakter besitzen und möglichst in die Produktionsprozesse integriert sein.

Die Durchführung des Vorhabens muss ohne die öffentliche Förderung nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung möglich sein.

Mit dem Vorhaben darf grundsätzlich nicht vor Förderzusage begonnen werden.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zinszuschuss zur Verbilligung eines Kredits oder – in Ausnahmefällen – als Investitionszuschuss gewährt.

Bis zu 70% der förderfähigen Kosten können zinsverbilligt werden. Bei Investitionszuschüssen erfolgt eine Anteilfinanzierung von bis zu 30%.

Für zinsverbilligte Kredite beträgt die Laufzeit bis zu 30 Jahre. Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei.  
Antragsverfahren

#### Anträge richten Sie direkt an die

KfW Förderbank  
 Palmengartenstraße 5–9  
 60325 Frankfurt am Main  
 Infocenter: (0 18 01) 33 55 77  
 Tel. (0 69) 74 31-0  
 Fax (0 69) 74 31-29 44  
 E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
 Internet: <http://www.kfw-foerderbank.de>

## 3.2 Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

### Ziel und Gegenstand

Es ist ein zentrales Anliegen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, die Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte im Sinne eines vorsorgenden integrierten Umweltschutzes intensiv voranzutreiben, das nationale Naturerbe zu bewahren und wiederherzustellen und das Umweltbewusstsein der Menschen durch Maßnahmen der Umweltbildung mit dem Ziel der Verhaltensänderungen – insbesondere durch die Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen – zu fördern.

Im Vordergrund steht die Förderung von Umweltpionieren mit innovativen Ideen. Verbundvorhaben zwischen kleinen/mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus können auch Projekte von Institutionen, Verbänden und Interessengruppen, die in ihrer Funktion als Multiplikatoren wichtige Vermittler für die Umsetzung von Ergebnissen aus Forschung und Technik in die Praxis sind, unterstützt werden.

Die Förderung konzentriert sich auf folgende Bereiche:

#### I. Umwelttechnik

Förderbereich 1: Umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte

Förderbereich 2: Klimaschutz und Energie

Förderbereich 3: Architektur und Bauwesen

#### II. Umweltforschung und Naturschutz

Förderbereich 4: Angewandte Umweltforschung

Förderbereich 5: Umweltgerechte Landnutzung

Förderbereich 6: Naturschutz

#### III. Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz

Förderbereich 7: Umweltinformationsvermittlung

Förderbereich 8: Umweltbildung

Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert.

### Voraussetzungen

Förderfähig sind Vorhaben, die

- sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation),
- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter),
- neue, ergänzende Umweltentlastungspotenziale erschließen (Umweltentlastung),
- der Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes dienen.

Für die Förderentscheidung ist der Grad der Umweltentlastung maßgeblich.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Die Höhe des Zuschusses wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt. In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.

### Antragsverfahren

Die Anträge auf die Gewährung einer Förderung sind zu richten: schriftlich an die Geschäftsstelle der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

An der Bornau 2

49090 Osnabrück

Tel. (05 41) 96 33-0

Fax (05 41) 96 33-1 90

Internet: <http://www.dbu.de>

Quelle: Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

## 3.3 ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

### **Ziel und Gegenstand**

Die KfW unterstützt Investitionen im Umweltbereich mit zinsgünstigen Darlehen.

Gefördert werden

– Programmteil A – Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen:

Investitionen zur Luftreinhaltung, Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung, Abwasserreinigung, -verminderung und -vermeidung, effizienten Energieerzeugung und -verwendung, zum Boden- und Grundwasserschutz sowie zur Altlasten- bzw. Flächensanierung.

– Programmteil B – Energieeffizienzmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):

Investitionen z.B. in den Bereichen Haus- und Energietechnik, Gebäudehülle, Maschinenpark, Prozesskälte und -wärme, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Sanierung eines Gebäudes.

Für kleine Unternehmen besteht bei der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen ein KUFenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz werden zudem Energieeffizienzberatungen zu betrieblichen Energieeinsparmöglichkeiten gefördert.

### **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen sowie – bei allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen – Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle). Im Programmteil B sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt.

### **Voraussetzungen**

Die Investitionen müssen in Deutschland durchgeführt werden.

Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen müssen dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern.

Energieeffizienzmaßnahmen von KMU müssen wesentliche Energieeinspareffekte erzielen:

- bei Ersatzinvestitionen müssen mindestens 20% gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre eingespart werden,
- bei Neuinvestitionen müssen mindestens 15% Energieeinspareffekte gegenüber dem Branchendurchschnitt erreicht werden,
- bei der Sanierung eines Gebäudes muss das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007) um mindestens 15% unterschritten werden,
- beim Neubau eines Gebäudes muss das Neubau-Niveau nach der EnEV 2007 um mindestens 40% unterschritten werden,

Die Einsparung durch die Investitionsmaßnahme ist bei Antragstellung von einem Sachverständigen zu quantifizieren und zu bestätigen.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, für

– allgemeine Umweltschutzmaßnahmen in der Regel maximal 2 Mio. EUR pro Vorhaben und für

– Energieeffizienzmaßnahmen maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

Die Kreditlaufzeit beträgt fünf Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als zehn Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

### **Antragsverfahren**

siehe KfW Programm Erneuerbare Energie

### 3.4 KfW-Programm Erneuerbare Energien

#### Ziel und Gegenstand

Das Förderprogramm ermöglicht die zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Gefördert werden Investitionen in den beiden Programmteilen

- „Standard“: Förderung von Anlagen zur Stromerzeugung bzw. zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) aus Erneuerbaren Energien und
- „Premium“: Förderung von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, der Tiefengeothermie, von Wärmenetzen, großen Solarkollektoranlagen, großen Wärmespeichern, Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas.

Im Programmteil „Premium“ werden im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Marktanreizprogramm) besonders förderwürdige größere Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien gefördert. Zudem besteht für kleine Unternehmen ein KU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Ziel ist es, durch Investitionsanreize den Absatz von Technologien der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zu stärken und so zur Senkung deren Kosten und zur Verbesserung von deren Wirtschaftlichkeit beizutragen.

Die Förderung durch Investitionszuschüsse erfolgt im Rahmen des Marktanreizprogramms durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind – je nach Programmteil – Privatpersonen, in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen sowie gemeinnützige Investoren.

#### Voraussetzungen

Maßnahmen im Programmteil „Standard“ müssen die Anforderungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) erfüllen.

Die Anlagen müssen sich grundsätzlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden und sind mindestens sieben Jahre zweckentsprechend zu betreiben.

Im Programmteil „Standard“ können auch Maßnahmen außerhalb Deutschlands finanziert werden, wenn diese im grenznahen Bereich zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen oder es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens.

Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

Zinssatz und Laufzeiten: siehe aktuelle Konditionen. Im KU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.

#### Antragsverfahren

Anträge sind unter Verwendung der vorgesehenen Antragsformulare bei der jeweiligen Hausbank zu stellen. Diese leitet den Antrag an die

KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (0 18 01) 33 55 77

Tel. (0 69) 74 31-0

Fax (0 69) 74 31-29 44

E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Internet: <http://www.kfw-foerderbank.de>

### **3.5 progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Markteinführung**

#### **Ziel und Gegenstand**

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Markteinführung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und rationellen Energieverwendung. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten.

Mitfinanziert werden

- Anlagen zur Verwertung von Abwärme,
- regeltechnische Einrichtungen computergestützter Mess-, Regel- und Speichersysteme,
- Wärmepumpen mit kombinierter Raumwärme- und Warmwasserversorgung (Muster- bzw. Pilotanlagen),
- thermische Solaranlagen für die Brauchwassererwärmung,
- der Neubau von Biomasse-, Biogas- und Rapsölanlagen,
- Wasserkraftanlagen,
- Fotovoltaikanlagen,
- Passivhäuser und Gebäude im 3-Liter-Hausstandard in Solarsiedlungen,
- Anlagen des Wärmeabnehmers im Zusammenhang mit Nah- und Fernwärmenetzen mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme, thermischer Verwertung von Abfällen oder regenerativen Energien,
- Anlagen zur Auskopplung und Verteilung von Fernwärme in neuen Fernwärmeversorgungsgebieten auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme, thermischer Verwertung von Abfällen und regenerativen Energien sowie
- besondere Anlagen, Systeme und Einrichtungen zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen mit erhöhtem Innovationsgrad oder a. o. Multiplikatoreffekt.

#### **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die förderfähige Vorhaben durchführen. Unternehmen müssen grundsätzlich die Kriterien der KMU-Definition der EU erfüllen (Ausnahme: Anlagen zur Auskopplung und Verteilung von Fernwärme in neuen Fernwärmeversorgungsgebieten). Gemeinden und Gemeindeverbände sind nur antragsberechtigt, soweit sie als Träger von Schulen, Kindergärten, wissenschaftlichen, sozialen oder karitativen Einrichtungen auftreten oder Projekte nach Nr. 2.10 der Richtlinie durchführen.

#### **Voraussetzungen**

Es werden nur neue Anlagen gefördert. Bei dem Vorhaben darf es sich nicht um eine Reparatur, Ersatzmaßnahme, Ersatzteilbeschaffung oder um eine gesetzlich vorgeschriebene oder behördlich angeordnete Maßnahme handeln.

Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es werden nur Vorhaben gefördert, mit denen vor Bewilligung noch nicht begonnen worden ist.

Öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Durchführung des Vorhabens erforderlich sind, müssen vor Erlass des Zuwendungsbescheids vorliegen.

#### **Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Höhe bzw. Umfang der Förderung sind abhängig von der zu fördernden Maßnahme.

#### **Antragsverfahren**

Anträge sind unter Verwendung der Antragsvordrucke bis zum 30. 11 eines jeden Jahres bei der Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25

44135 Dortmund

Tel. (0 29 31) 82-0

Fax (0 29 31) 82-25 20

E-Mail: [vps@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:vps@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Internet: <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

zu stellen. Antragsvordrucke und weitere Informationen: unter: <http://www.progres.nrw.de> .

## 4 Beratungsförderung

### 4.1 Potenzialberatung

#### Ziel und Gegenstand

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von Unternehmern und Mitarbeitern zu sichern und auszubauen, unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Potenzialberatungen.

Mit der Beratung sollen die Stärken und Schwächen eines Unternehmens unter Einbezug aller betrieblichen Funktionsgruppen ermittelt, ein Handlungsplan zur Verbesserung der Geschäftsprozesse entwickelt und entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet werden.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind insbesondere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen.

#### Voraussetzungen

Die Unternehmen müssen sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter beschäftigen. Nicht gefördert werden Unternehmen mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

Die Beratung hat grundsätzlich mit Beteiligung von Unternehmensvertretern und in der Regel im Unternehmen stattzufinden. In Ausnahmefällen ist auch die Beratung an anderen Orten förderfähig. Telefonische Beratungen werden nicht gefördert.

Sofern die Beratung die Abstimmung bzw. Kooperation mit Dritten, z.B. Bildungsanbietern oder der Agentur für Arbeit erfordert, sind die Beratungszeiten auch ohne die Anwesenheit eines Unternehmensvertreters förderfähig.

Die Zuschüsse werden nur für die Beratung gewährt, Vor- und Nachbereitungszeiten sind nicht förderfähig.

Für Unternehmen, die bereits im Rahmen des Programms gefördert wurden, ist eine erneute Förderung frühestens nach Ablauf von drei Jahren möglich.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Förderung umfasst bis zu 15 Beratungstage. Gefördert werden 50% der notwendigen Kosten, jedoch maximal 500 EUR je Beratungstag.

#### Antragsverfahren

Anträge können über die IHK Aachen an die Bezirksregierung Köln gerichtet werden.

Industrie- und Handelskammer Aachen  
Theaterstr. 6-10  
52062 Aachen  
Tel. 0241 4460 730  
Fax 0241 4460 316  
E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de)

## 4.2 RWP Beratungsförderung

### Ziel und Gegenstand

Gefördert werden umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, die von externen und qualifizierten, sachverständigen Beratern/Beraterinnen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden.

### Voraussetzungen

Kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden und **mehr als 5 Jahre existieren**, werden Zuwendungen für Beratungen gewährt.

Grundsätzlich können Ausgaben für umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, die von externen und qualifizierten, sachverständigen Beratern/Beraterinnen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, gefördert werden, wenn sie für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von besonderem Gewicht sind und sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Diese Voraussetzungen sind insbesondere gegeben bei:

- Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur
- Grundlegender Umstrukturierung, der notwendigen neuer Absatzmärkte
- Einer geplanten vollständigen oder teilweisen Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder Dritte und
- Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften des Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang stiller Beteiligungen für die das Land eine Garantie übernimmt.

### Art und Höhe der Förderung

Die Beratungsförderung ist landesweit möglich.

Nach Einreichung der notwendigen Antragsunterlagen werden zunächst bis zu 5 Tagewerke für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und in einer möglichen zweiten Phase die begleitende Umsetzungsberatung mit bis zu 10 Tagewerken gefördert. In begründeten Ausnahmefällen von strukturpolitischer Bedeutung können mehr als 15 Tagewerke gefördert werden.

Die Zuwendungshöhe beträgt grundsätzlich 50% der Beratungskosten. Die Bemessungsgrundlage beträgt max. € 1.250 (ohne MwSt.) pro Tagewerk (min. 8 h).

Die Zuwendungshöhe für sog. Belegschaftsinitiativen, die ein Unternehmen ganz oder teilweise übernehmen wollen, beträgt grundsätzlich 80% der Beratungskosten.

Diese Zuwendung wird als De-Minimis-Beihilfe gewährt. Die Bemessungsgrundlage beträgt max. € 1.000 (plus MwSt.) pro Tagewerk.

### Antragsverfahren

Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme unter Verwendung der vorgesehenen Formulare bei der NRW.BANK

Johanniterstraße 3

48145 Münster

Internet: <http://www.nrwbank.de>

Beratungszentrum Rheinland

Tel. (02 11) 917 41-48 00

Fax (02 11) 917 41-92 19

E-Mail: [info-rheinland@nrwbank.de](mailto:info-rheinland@nrwbank.de)

gestellt werden. Der Antrag ist bei der NRW.BANK erhältlich bzw. kann im Internet abgerufen werden.

### 4.3 Energieeffizienzberatungen im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU

#### Ziel und Gegenstand

Der Sonderfonds Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der KfW zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in KMU.

Im Rahmen der Energieeffizienzberatung werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe durch Zuschüsse unterstützt. Gefördert werden Initialberatungen, die energetische Schwachstellen untersuchen sowie Detailberatungen, die eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchführen.

Ziel ist es, Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserungen zu erarbeiten.

Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz von KMU werden im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ mit Krediten zu einem vergünstigten Zinssatz im Programm ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm mitfinanziert.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß der KMU-Definition der Europäischen Kommission und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland.

#### Voraussetzungen

Der Berater muss in der KfW-Beraterbörse gelistet sein und eine Zulassung als Energieeffizienzberater besitzen.

Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Für eine Beratung muss die Zusage der KfW vorliegen.

Von der Beratung ausgeschlossen sind gutachterliche Stellungnahmen, Beratungen, die sich auf wohnwirtschaftlich genutzte Objekte beziehen, ausschließlich Erweiterungsinvestitionen oder den Neubau einer Gewerbeimmobilie betreffen, in deren Rahmen Waren oder Dienstleistungen angeboten oder vertrieben werden, die mit Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten verbunden sind oder die mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Die Beratung muss ausschließlich förderfähige Beratungsleistungen enthalten.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sowie Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion, der Fischerei und Aquakultur sowie des Steinkohlebergbaus sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt für die ein- bis zweitägige Initialberatung 80% des vereinbarten Tageshonorars, maximal 640 EUR, und für die Detailberatung 60% des Tageshonorars, maximal 480 EUR pro Tag, bis zu einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR.

Das maximal förderfähige Tageshonorar bei Initial- und Detailberatung beträgt 800 EUR.

Die Beratungsförderung kann vom Antragsteller nur einmal je Standort (Unternehmenshauptsitz oder Niederlassung) in Anspruch genommen werden. Für weitere Standorte sind gesonderte Anträge zu stellen.

#### Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare an die IHK Aachen zu richten.

#### Antragsverfahren

Anträge können über die IHK Aachen an die KfW gerichtet werden.

Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6-10

52062 Aachen

Tel. 0241 4460 106

Fax 0241 4460 316

E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de)

## 4.4 Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe

### Ziel und Gegenstand

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu erleichtern, fördert der Bund mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.

Gefördert werden allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, zum Umweltschutz, Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit, Beratungen zur Unternehmensführung durch Unternehmerinnen und Migranten, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen sowie spezielle Beratungen zu folgenden Themen:

–Technologie- und Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagementsysteme, Kooperationen, betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen, Unternehmensrating.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU ab einem Jahr nach Gründung mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

### Voraussetzungen

Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, zunächst muss eine Analyse der Situation des beratenden Unternehmens erfolgen und darauf aufbauend müssen konkrete betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis gegeben werden. Die konzeptionelle Beratungsleistung ist in einem schriftlichen Beratungsbericht wiederzugeben.

Die Beratung muss von selbständigen Beratern bzw. von Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und deren überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet ist. Von der Beratung ausgeschlossen sind Beratungen im Rahmen der Existenzgründung, gutachterliche Stellungnahmen, Beratungen, in deren Rahmen Waren oder Dienstleistungen angeboten oder vertrieben werden, die mit Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten verbunden sind, die Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt haben oder die mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller die Beratungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) vor Antragstellung in voller Höhe bezahlt hat und dieses nachweisen kann.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den Beratungskosten. Der Zuschuss beträgt im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50%, in allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75% der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500 EUR je Beratung. Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden, allgemeine Beratungen zusammen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 EUR. Dies gilt ebenfalls für spezielle Beratungen. Für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen für Unternehmerinnen und Migranten sowie zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen gilt diese Beschränkung nicht.

### Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten auf einem vollständig ausgefüllten Original-Vordruck bei einer der Leitstellen einzureichen. Das elektronische Antragsformular steht unter <http://www.beratungsfoerderung.net> zur Verfügung oder kann über den Fachhandel bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie bei dem

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35

65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-5 70

E-Mail: [foerderung@bafa.bund.de](mailto:foerderung@bafa.bund.de)

Internet: <http://www.bafa.de>

## 4.5 Gründercoaching Deutschland

### Ziel und Gegenstand

Die KfW fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Coachingmaßnahmen, um Existenzgründern die Finanzierung von Beratungen zu ermöglichen und den Bestand von Existenzgründungen zu erhöhen.

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase nach Gründung.

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können eine erhöhte Förderung erhalten.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe, die in den zurückliegenden fünf Jahren ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben. Das Unternehmen muss im letzten Geschäftsjahr vor Beginn des Coachings die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen und seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Nicht gefördert werden Existenzgründer, die überwiegend im Bereich der Unternehmensberatung tätig sind, Gründer im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur sowie Unternehmen in Schwierigkeiten i.S.d. Leitlinien der Europäischen Kommission.

### Voraussetzungen

Die Gründung bzw. Übernahme muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Bei einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen muss der Existenzgründer über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.

Bei der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit muss die Antragstellung im ersten Jahr nach der Gründung erfolgen. Zudem muss der Existenzgründer im ersten Jahr nach Gründung Leistungen nach dem SGB zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erhalten haben.

Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.

Die Förderung setzt eine Coachingempfehlung des Regionalpartners und eine Zusage der KfW voraus. Mit dem Coaching darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden.

Die eingesetzten Berater müssen in der KfW-Beraterbörse (<http://www.kfw-beraterboerse.de>) gelistet und für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sein.

Nicht gefördert werden insbesondere Coachingmaßnahmen in der Vorgründungsphase sowie Beratungen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt in den alten Bundesländern (einschl. Berlin) 50% des Beraterhonorars bei einem maximalen Tagessatz von 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 EUR nicht überschreiten.

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten einen erhöhten Zuschuss von 90% des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 EUR.

Die Förderung kann innerhalb der laufenden Förderperiode (2007–2013) bis zur Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR wiederholt beantragt werden.

### Antragsverfahren

Anträge können über die IHK Aachen an die KfW gerichtet werden.

Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6-10

52062 Aachen

Tel. 0241 4460 274

Fax 0241 4460 316

E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de)

## 5 Messeförderung

### 5.1 Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

#### Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert die Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Ziel ist es, die Vermarktung neu entwickelter Produkte und Verfahren gezielt zu unterstützen. Die förderfähigen Leitmessen werden jährlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie festgelegt.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine, innovative Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland.  
Das Unternehmen muss jünger als 10 Jahre sein.

#### Voraussetzungen

Förderfähig sind Unternehmen, die sich durch die Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung auszeichnen. Die Entwicklungen bzw. Verbesserungen müssen sich in wesentlichen Funktionen von bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterscheiden.

Das Unternehmen muss der Industrie, dem Handwerk oder technologieorientierten Dienstleistungsreichen zuzuordnen sein.

Der Gemeinschaftsstand ist vom Messeveranstalter zu organisieren und soll aus mindestens 10 Ausstellern bestehen, ausschließlich geförderte Standfläche enthalten und mindestens 6 bis 15 qm Standfläche pro Aussteller umfassen.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt pro Messe und Aussteller zwischen 500 EUR und 7.500 EUR.

Förderfähig sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes. Der Aussteller hat einen Eigenanteil von 20% der förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Förderfähig sind jeweils zwei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe.

#### Antragsverfahren

Aussteller melden sich spätestens 8 Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an. Bestandteil dieser Anmeldung ist ein Bewilligungsantrag zur Förderung der Messteilnahme, der unverzüglich elektronisch und schriftlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35

65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-4 09

Fax (0 61 96) 9 08-5 00

E-Mail: [mpiu@bafa.bund.de](mailto:mpiu@bafa.bund.de)

Internet: <http://www.bafa.de>

einzureichen ist.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand wird erst mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss  
der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)

Littenstraße 9

10179 Berlin

Tel. (0 30) 24 00 0-0

Fax (0 30) 24 00 0-3 30

E-Mail: [info@auma.de](mailto:info@auma.de)

Internet: <http://www.auma-messen.de>

Quelle: Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

## 5.2 Auslandsmesseprogramm

### Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) unterstützen die Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen. Die Beteiligungsvorhaben werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst.

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt auf Vorschlag der am Außenhandel interessierten Wirtschaftsverbände, der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen diplomatischen Vertretungen sowie der beteiligten Bundesministerien und des AUMA. Im Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA wird das Auslandsmesseprogramm zwei Mal im Jahr beraten und festgelegt.

Dem Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA gehören an:

- die Verbände und Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft,
- die zuständigen Bundesbehörden:
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi),
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV),
- Auswärtiges Amt,
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
- Vertreter der Bundesländer.

### Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahme an den Beteiligungen des Bundes steht allen deutschen Unternehmen offen, die deutsche Produkte ausstellen. Größe, Herkunft, Branchen- und Verbandszugehörigkeit spielen keine Rolle.

Präsentationsformen

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist im Rahmen der vorgegebenen Beteiligungsformen möglich.

Dabei handelt es sich um:

- Firmengemeinschaftsausstellungen,
- Sonderschauen,
- Informationsstände,
- Informationszentren,
- Sonderveranstaltungen der deutschen Wirtschaft.

Die Förderbestimmungen sind generell in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und für jede Messe speziell in den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) festgelegt. Diese sind bei den vom BMWi/BMELV beauftragten Messe-Durchführungsgesellschaften erhältlich.

Firmen, die sich als Einzelaussteller direkt beim Veranstalter angemeldet haben, erhalten keine Förderung.

### Art und Höhe der Förderung

Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Durch die Förderung ergeben sich für die Aussteller aus Deutschland oder deren örtliche Vertreter beachtliche Kostenersparnisse.

### Information

Informationen zu diesem Programm erteilt der

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss  
der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)

Littenstraße 9

10179 Berlin

Tel. (030) 24 00 0-0

Fax (030) 24 00 0-3 30

E-Mail: [info@auma.de](mailto:info@auma.de)

Internet: <http://www.auma-messen.de>

## 6 EU-Förderung

### 6.1 Eurostars

#### Ziel und Gegenstand

Eurostars ist ein themenoffenes Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die im Rahmen der europäischen Forschungsinitiative EUREKA mit Partnern in anderen Mitgliedsländern gemeinsam Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen. Gefördert werden zivile Forschungsprojekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

An den Forschungsprojekten müssen sich mindestens zwei Kooperationspartner aus zwei verschiedenen Teilnehmerstaaten beteiligen. Hauptbeteiligter muss ein forschungsaktives kleines oder mittleres Unternehmen aus einem der Teilnehmerstaaten sein.

Im Rahmen des Programms werden nationale Förderverfahren harmonisiert, d.h. es gibt eine gemeinsame internationale Begutachtung und einen einheitlichen Zeitplan für die Antragsverfahren.

#### Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind forschungsaktive kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie – in Verbindung mit diesen – Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Unternehmen.

Teilnehmerstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme von Malta) sowie Island, Israel, Norwegen, die Schweiz und die Türkei.

#### Voraussetzungen

Die teilnehmenden KMU müssen mindestens 10% des Umsatzes oder der Beschäftigten dem FuE-Bereich zurechnen können.

Mindestens 50% der FuE-Gesamtkosten des Vorhabens müssen von KMU aufgebracht werden. Die Beteiligung der Projektpartner muss ausgewogen sein, d.h. kein Teilnehmer bzw. Teilnehmerstaat darf mehr als 75% der Gesamtkosten tragen.

Das Forschungsvorhaben muss marktorientiert sein und darf eine Laufzeit von 3 Jahren nicht überschreiten. Das Produkt oder Verfahren sollte innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens Marktreife erlangen.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung der Projektteilnehmer erfolgt aus nationalen Mitteln, die in den teilnehmenden Staaten für Eurostars reserviert sind. Diese Mittel werden durch einen Beitrag der Europäischen Kommission aufgestockt.

In Deutschland erfolgt die Förderung in Form von Zuschüssen.

Die Höhe der Förderung beträgt

–für KMU bis zu 50%,

–für sonstige Unternehmen bis zu 25%,

–für Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen bis zu 100%

der förderfähigen Kosten bzw. Ausgaben. Die Förderung für die deutschen Teilnehmer in einem Eurostars-Projekt ist auf max. 1 Mio. Euro begrenzt.

#### Antragsverfahren

Anträge können in englischer Sprache über das Internet beim EUREKA-Sekretariat Brüssel eingereicht werden. Anträge können jederzeit gestellt werden, Begutachtungsrunden finden halbjährlich statt.

Ansprechpartner in Deutschland ist das EUREKA/COST-Büro

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Tel. (02 28) 38 21-3 52

Fax (02 28) 38 21-3 53

E-Mail: [eureka@dlr.de](mailto:eureka@dlr.de)

Internet: <http://www.dlr.de/eureka>

## 7 Kurzer Leitfaden zur Erstellung von Projektskizzen

Die Projektskizze ist Ihre Bewerbung um Mittel für Ihr Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Sie dient dazu, die wesentlichen Aspekte Ihres Vorhabens darzustellen. Die Skizze sollte daher so formuliert werden, dass trotz des knappen Umfangs alle Informationen enthalten sind, die für das weitere Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren relevant sind. Durch eine kurze, verständliche Darstellung werden Rückfragen vermieden und das Entscheidungsverfahren verkürzt. Sollten Ihnen zur Darstellung Ihres Vorhabens wichtige Aspekte in diesem Leitfaden fehlen, können Sie diese an geeigneter Stelle ergänzen. Weitere Informationen (z.B. Zeichnungen, Projekt- oder Finanzierungspläne) können Sie in einem Anhang zur Verfügung stellen.

**Aufbau** (exemplarisch)

### 1. Projektbezeichnung

### 2. Ausgangssituation

- a) das Unternehmen
- b) die derzeitige Leistungspalette
- c) Technologiefelder
- d) die derzeitige Zielgruppe, Markt
- e) die Mitbewerbersituation
- f) die betriebswirtschaftliche Situation

### 3. Ziele

Unternehmensziele / allgemeine Ziele, die mit dem Projekt verbunden sind

### 4. technisch/technologische Zielsetzung des Projektes bzw. des zu entwickelnden Produktes

- Konkurrenzprodukte
- Stand der Technik
- Vergleich des eigenen Vorhabens zum Stand der Technik / Innovationsgehalt / Neuheit
- Entwicklungsziele
- Patentsituation
- Darstellung des erheblichen technischen Risikos

### 5. Technische Umsetzung

Erläuterung der beabsichtigten technologischen Entwicklung

### 6. Wirkungen des Projektes

#### - auf die Entwicklung des Antragstellers

- a) - Wirkung und Notwendigkeit des Projektes,
  - Wirkung des Projektes auf technologische Basis des Unternehmens, auf das F&E-Potenzial und die Technologiekompetenz (auch im Vergleich zum Wettbewerb)
  - Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit
- b) Umsetzung am Markt, Marktpotenzial,
- c) Konzept zur Erfolgskontrolle

#### - allgemein

gesamtwirtschaftlicher Nutzen. Was hat die Allgemeinheit davon (Standort, Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, ...)

### 7. Projektzeitraum und Förderhöhe

### 8. Notwendigkeit der Förderung / technisch, wirtschaftliches Risiko

### 9. Projektpartner

Beschreibung, Aufgabenverteilung im Projekt, Erfahrungen, Nutzen für das Projekt

Ort, Datum

## 8 Ansprechpartner

### Forschung und Innovationsförderung, Beratungsförderung, EU

Dipl.-Ing. Thomas Wendland  
Tel: 0241 4460 272  
E-Mail: [thomas.wendland@aachen.ihk.de](mailto:thomas.wendland@aachen.ihk.de)

Markus Wolff  
Tel: 0241 4460 239  
E-Mail: [markus.wolff@aachen.ihk.de](mailto:markus.wolff@aachen.ihk.de)

### Kreditfinanzierung und GründerCoaching, Messförderung

Iris Wilhelmi  
Tel: 0241 4460 274  
E-Mail: [iris.wilhelmi@aachen.ihk.de](mailto:iris.wilhelmi@aachen.ihk.de)

### Umweltprogramme und Energieeffizienzberatung

Paul Kurth  
Tel: 0241 4460 106  
E-Mail: [paul.kurth@aachen.ihk.de](mailto:paul.kurth@aachen.ihk.de)

---

Herausgeber: IHK Aachen  
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen  
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen  
Internet: <http://www.aachen.ihk.de>

Verantwortlich: Michael F. Bayer

Redaktion: Iris Wilhelmi

Stand: Mai 2010